Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 11.

Montag den 14. Jänner 1867.

(12—1) Nr. 172.

Kundmachung.

Auf Grund des Finanzgesetzes vom 28. December 1866 — enthalten in dem am 30. December 1866 ausgegebenen Reichsgesetzblatte unter Nr. 176 — laut dessen die Einkommensteuer sammt dem außerordentlichen Zuschlage auch für das Jahr 1867 zu erheben ist, wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge Behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1867 wird mit Bezug auf den im Verordnungsblatte vom Jahre 1864 Seite 375 enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. October 1864, Z. 43507—2133, die Frist

bis Ende Jänner 1867

festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen diesfalls auf die §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes vom 29. October 1849 und die Vollzugsvorschrift hiezu ddo. 11. Jänner 1850 hingewiesen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Classe für das Jahr 1867 sind zur Ermittlung des reinen durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1864, 1865 und 1866 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehalte der Bezugsberechtigten nebst den denselben allenfalls zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Andere Einkommensarten der zweiten Classe hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art, wie für die erste Classe vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1867 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. December 1866 anzugeben.

5. Die Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen; über einschlägige Recurse hingegen wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direction entscheiden.

6. Den p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach wird insbesondere erinnert, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen pro 1867 innerhalb der oben festgesetzten Frist unmittelbar bei diesem Hauptsteueramte zuverlässig zu überreichen.

Diejenigen, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in ihren Bekenntnissen den Pächter namhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbsausübung stattfindet.

Die Gewerbspächter aber haben über den Pachtnutzen abgesonderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

Laibach, am 11. Jänner 1867.

Vom k. k. Hauptsteueramte.

(7—3) Nr. 44.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1500 Metzen Weizen,
1500 „ Korn,
500 „ Kukurutz

mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukurutz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Metzen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamtscasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende Jänner 1867

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides bis **Ende Februar 1867**, die zweite Hälfte bis **Mitte März 1867** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. Jänner 1867.

Kundmachung.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Laibach bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der **erste Jahrmarkt** am **21. d. M.** beginnt.

Magistrat Laibach, am 13. Jänner 1867.

Der Bürgermeister: Dr. **E. H. Costa.**

Nr. 326.

Kundmachung.

Am 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Licitation für die mehrjährige Vermiethung der städtischen Krambude Nr. 12 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 11. Jänner 1867.

Der Bürgermeister: Dr. **E. H. Costa.**

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 11.

(2637—3) Nr. 4069.

Erinnerung

an die Anton Tribuzzi'schen Pupillen, Margareth Renko, Anton Keršič, Georg Ješ und Franz Trost, unbekannten Aufenthaltes, so wie deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht werden die Anton Tribuzzi'schen Pupillen, Margareth Renko, Anton Keršič, Georg Ješ und Franz Trost, unbekannten Aufenthaltes, so wie deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Herr Adolf Pahor von Podbrech Nr. 34 wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf seiner im Grundbuche Schivitzhoffen sub Tom. I. pag. 243 Urb.-Nr. 43, R.-Z. 22½ vorkommenden Realität haftenden Satzposten, als:

1) seit 22. August 1792 haftenden Schuldscheines eodem für die Anton Tribuzzi'schen Pupillen pr. 785 fl.;
2) seit 15. December 1811 haftenden Ehevertrages vom 3. Februar 1800 für Margareth Renko pr. 1200 fl.;
3) seit 10. December 1811 haftenden Vergleiches vom 1. Juli 1811 für Anton Krušič pr. 150 fl.;
4) seit 29. December 1815 haftenden Schuldvertrages vom 29. April 1812 für Georg Ješ pr. 178 fl. 56 kr.;
5) seit 30. December 1815 haftenden Vertrages vom 30. December 1812 für Franz Trost pr. 1422 fl. 31 kr.,

sub praes. 6. September 1866, Z. 4069, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Februar 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Kodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 3. September 1866.

(2898—2) Nr. 6165.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es seien in der Executionssache des Anton Burger von Hrasche gegen Matthäus Knapič von Mosche pto. 210 fl. die mit dem, Bescheide vom 21. September 1866, Z. 4879 auf den 18. December und 18. Jänner angeordneten Realfeilbietungen der dem Letztern gehörigen Realität über Einverständniß beider Theile als abgethan erklärt worden und es wird zu der auf den

19. Februar 1867

ausgeschriebenen dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 10. December 1866.

Anzeige für Blumenfreunde!

Der 57. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten ältern und ausgezeichnetsten neuen **Gemüse-, Feld-, Wald-** und **Blumen-Sämereien, Pflanzen, Zier-Fruchtsträucher, Rosen, Georginen etc.,** liegt bei Herrn **Johann Klebel** in **Laibach** zur gefälligen unentgeldlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1867. **C. Platz & Sohn,**

(40—2) Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Casino-Nachricht.

Den verehrten ***Mitgliedern*** *des* ***Casino-Vereines*** *wird hiemit bekannt gegeben, dass im Faschinge 1867 in den Vereins-Localitäten* ***sieben Bälle*** *abgehalten werden, und zwar:*

I. Ball *am 16. Jänner*
II. Ball *am 23. „*
III. Ball *am 30. „*
IV. Ball *am 13. Februar*
V. Ball *am 20. „*
VI. Ball *am 27. „*
VII. Ball *am 4. März.*

Der ***Anfang*** *der Bälle ist um 8 Uhr Abends.*

Laibach, am 1. Jänner 1867. (9—2)

Casino-Vereins-Direction.

Ligroine-Lampen! [2858-12]

Wirthschafts-Lampen.

Ohne Cylinder zu brennen.

Neueste und billigste Beleuchtung

ohne Geruch, Rauch und gänzlich gefahrlos.

In Formen von **Taschen-Feuerzeugen, Leuchtern, Wandlampen, Hängelampen, Wirthschaftslampen, Wagenlaternen** 2c., zum Preise von

60 kr. bis 1 fl. 50 kr.

Durch diesen neuen Beleuchtungsstoff wird die Lichtstärke der **besten Kerze für**

6 Stunden um 2 Kreuzer

Taschen-Feuerzeug.

erreicht. — Preiscourants werden franco ertheilt. Das dazu gehörige Ligroine ist in jedem Quantum in Blechflaschen daselbst zu beziehen. En gros et en détail.

Bei **Sigmund Reisner** in **Wien.**

Haupt-Depot: Wien, Margarethenstraße 66. — Filiale: Spiegelgasse 6.

Niederlage bei Anton Krisper in Laibach.

(2783—3) Nr. 23113.

Einleitung zur Amortisirung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisations-Verfahrens in Betreff des auf Namen des Franz Groß lautenden Sparcassebüchels Nr. 28060 pr. 30 fl. ö. W. bewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf obiges Sparcassebüchel was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solchen so gewiß

binnen 6 Monaten

hieramts anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens obiges Büchel als amortisirt und nichtig erklärt werden würde.

Laibach, am 30 November 1866.

(46—3) Nr. 7987.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird bekannt gegeben, daß nachdem in der Executionssache der Maria Lesar von Schuschie gegen Anton Lesar von Slattenegg Nr. 19 die auf heute angeordnet gewesene zweite Realfeilbietung ebenfalls erfolglos blieb, zu der auf den

18. Jänner 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 18. December 1866.

(32—3) Nr. 3443.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 27. März 1866, Z. 1611, wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Franz Ferjančič von Budaine, als Cessionär des Franz Filipič von Otales, gegen Peter Zurk von Budaine pto. 88 fl. 42 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realitäten auf den

29. Jänner,
26. Februar und
26. März 1867,

früh 9 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. Juli 1866.

(2919—3) Nr. 7930.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 16. September l. J., Z. 5410, in der Executionssache des Herrn Anton Možek von Planina gegen Frau Katharina Gaspari von dort pto. 840 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

22. Jänner 1867

zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 21. Decrmber 1866.

(71—3)

Kundmachung.

Der gefertigte, nunmehr sich auflösende Verein hat nach einstimmigem Beschluß seiner Mitglieder den Cassarest pr. 82 fl. für einen im letzten Feldzuge verwundeten und dadurch erwerbsunfähig gewordenen krainischen Kriegsmann ohne Unterschied der Waffengattung bestimmt.

Darauf Reflectirende wollen ihre, mit einer vom Gemeinde-Vorstande ausgestellten und vom betreffenden k. k. Bezirksamte bestätigten Nachweisung ihrer Erwerbsunfähigkeit und sonstigen Armuth belegten Gesuche längstens

bis Ende Februar l. J.

an den genannten Verein richten.

Männer-Aushilfsverein für verwundete Krieger zu **Ratschach (Steinbrück),** am 8. Jänner 1867.

Ein Landgut

in den **deutsch-österreichischen Provinzen** im Preise bis **110000** fl. wird gegen bare Bezahlung zu kaufen gesucht. Anträge mit Ausschluß aller Zwischenhändler werden unter der Adresse: **Dr. M. M.,** Weinhaus bei Wien, erbeten. Aus Gefälligkeit wird auch in der Advocaturskanzlei, Wien, Stadt, Singerstraße Nr 4, zweiten Stock, Auskunft ertheilt. (47—2)

(18—3) Nr. 3069.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Ratschach als Gericht wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste executive Feilbietung der Realität des Johann Kurent aus Jagnenza erfolglos blieb, in Gemäßheit des Bescheides vom 15. September 1866, Z. 2157, zur zweiten auf den

24. Jänner 1867

angeordneten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 24. December 1866.

(2840—3) Nr. 8309½.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Peče von Altenmarkt gegen Johann Stritof von Obločiče wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1865, Z. 3291, schuldiger 15 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb.-Nr. 87 und 86 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 474 und 400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Februar,
5. März und
5. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 14. November 1866.

(2717—3) Nr. 3405.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird mit Bezug auf das Edict vom 19. September 1866, Nr. 2818, in der Executionssache des Herrn Franz Jvanc von Grundlhof wider Anton Kirn von St. Veit pto. 300 fl. c. s. c. kund gemacht, daß über Einverständniß beider Theile die erste und zweite executive Feilbietung für abgehalten erklärt und zur dritten auf den

24. Jänner 1867

angeordneten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 20. November 1866.

(80—1)

Staatslexikon

von **Rottek** und **Welker,** dritte Auflage 1856—1866, in 14 elegant ausgestatteten Bänden, deren Anschaffungskosten 90 fl. betragen, ist gegen sogleiche Bezahlung um 50 fl. verkäuflich. Anfrage im Comptoir der „Laib. Ztg."

(81—1) Nr. 149.

Licitation.

In Folge gerichtlicher Bewilligung werden die in den Verlaß des zu Heil. Kreuz bei Thurn-Gallenstein verstorbenen Pfarrers Herrn Valentin Prettner gehörigen Bücher

am 17. Jänner d. J.

Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Amtslocale der k. k. Finanzprocuratur zu Laibach am neuen Markte im Baron Lichtenberg'schen Hause Nr. 220, ersten Stock, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach, am 12. Jänner 1867.

Fahrordnung

der

Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft

Postzüge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

		U. M.		U. M.
Laibach Abfahrt	Nachm.	12.51	u. Nachts	12.49
Steinbrück	„	3.27	„ „	2.59
Cilli	„	4.22	„ Früh	3.54
Pragerhof	Abends	6.4	„ „	5.36
Marburg	„	6.43	„ „	6.19
Graz	„	9.8	„ „	8.43
Bruck a. M.	„	10.54	„ Vorm.	10.28
Neustadt	Nachts	3.42	„ Nachm.	3.35
Wien Ankunft	Früh	5.27	„ Abends	5.25

In der Richtung von Wien.

		U. M.		U. M.
Wien Abfahrt	Vorm.	9.30	u. Abends	9.30
Neustadt	„	11.35	„ Nachts	11.20
Bruck a. M.	Nachm.	4.47	„ Früh	4.5
Graz	Abends	6.43	„ „	5.55
Marburg	„	9.2	„ „	8.15
Pragerhof	„	9.41	„ Vorm.	8.56
Cilli	Nachts	11.23	„ „	10.38
Steinbrück	„	12.15	„ „	11.54
Laibach Ankunft	„	2.21	„ Nchm.	2.2

Postzüge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

			U. M.		U. M.
Laibach	Abfahrt	Früh	2.31	u. Nachm.	2.14
Adelsberg	„	„	4.54	„ „	4.39
Nabresina	„	„	7.40	„ Abends	7.30
Triest	Ankunft	„	8.24	„ „	8.15
Nabresina	Abf.	Früh	8.8	„ „	10.46
Venedig	Ank.	Nachm.	3.10	„ Früh	6.—

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach.

			U. M.		U. M.
Venedig	Abf.	Abends	10.15	u. Vorm.	10.34
Nabresina	Ankunft	Früh	6.5	„ Abds.	6.51
Triest	Abfahrt	„	6.45	„ „	6.45
Nabresina	„	„	7.44	„ „	7.44
Adelsberg	„	Vorm.	10.19	„ „	10.17
Laibach	Ank.	Mittags	12.41	„ Nachts	12.39

Der Eilzug

von und nach Wien Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Wien	Abfahrt	Früh	6.45	Triest Abf. Früh	6.30
Graz		Mittag	12.22	Laibach „ Vm.	10.41
Cilli		Nachm.	3.30	Cilli „ Nchm.	1.2
Laibach		Abends	5.49	Graz „ „	4.8
Triest	Ank.	„	9.56	Wien Ank. Abs.	9.32

Zu den Eilzügen werden wie bisher nur Fahrkarten 1. Klasse ausgegeben. Die Anschlüsse in Nabresina an die italienischen Züge bleiben dieselben wie bisher.

Gemischter Zug.

Laibach-Mürzzuschlag und vice versa.

Laibach Abf.	Früh	6.—	Mürzzuschlag Ab. Fr. 6.—
Cilli „	Vorm.	9.47	Graz „ Vorm. 10.30
Graz „	Nachm.	4.15	Cilli „ Nachm. 4.34
Mürzzuschlag An.	Ab.	8.34	Laibach Ank. Abds. 8.16

In der Richtung von Steinbrück-Sissek.

Abfahrt von Laibach 12 Uhr 51 Min. Nachmittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittag 2 Uhr 57 Min.

Abfahrt von Steinbrück Nachm. 4 U. 30 M., Ankunft in Agram um 7 Uhr 4 Min.

Abfahrt von Agram um 7 Uhr 19 M., Ankunft in Sissek um 8 Uhr 50 M. Abends.

In der Richtung von Sissek-Steinbrück.

Abfahrt von Sissek Früh 6 Uhr 30 Min. Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.

Abfahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankunft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.

Abfahrt von Steinbrück 11 Uhr 54 Min., Ankunft in Laibach 2 Uhr 2 Min. Nachm.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.